

Internet-Lokalzeitung für die Stadtbezirke **Bad Cannstatt** - Steinhaldenfeld - Sommerrain - Burgholzhof - **Münster - Mühlhausen** - Freiberg - Mönchfeld - Hofen - Neugereut

Donnerstag, 25. September 2008 - Stuttgart

## **Roland Schmid hat nicht betrogen**

(hps) Der Verwaltungsgerichtshof in Mannheim hat heute in dem vom Stuttgarter Stadtrat Roland Schmid (CDU) angestrebten Berufungsverfahren gegen das Urteil des Stuttgarter Verwaltungsgerichtes Recht gesprochen.

Das Gericht räumte Schmid ausdrücklich ein, dass dieser keine falschen Angaben gemacht und auch niemand getäuscht habe. Der Verwaltungsgerichtshof stellte klar, dass die Auszahlung erhöhten Sitzungsgeldes durch die Stadt und die langjährige Rechtsauffassung der Stadt nicht den geltenden Rechtsvorschriften entsprach. Die Stadt habe zur rechtsgrundlosen Auszahlung maßgeblich beigetragen und keine falschen Angaben von Schmid hätten zur rechtswidrigen Auszahlung geführt.

Schmid hat einem Vergleich zugestimmt, der ihn verpflichtet rund 13.500 Euro zuviel bezogenen Sitzungsgeldes zurück zu zahlen - die Hälfte der ursprünglich geforderten Summe von 27.000 Euro. "Da mein guter Ruf wieder hergestellt ist und ich dem Verfahren endlich ein Ende setzen will, habe ich diesen Vergleich zugestimmt", so Schmid in einer Presseerklärung.

OB Wolfgang Schuster hat inzwischen das Urteil als "einen akzeptablen Kompromiss" bezeichnet und dem Vergleich ebenfalls zugestimmt.